



CH-3003 Bern, GS-UVEK

An die interessierten Stellen gemäss Adressliste

Bern, den 2. Oktober 2007

**Anhörung: Revision der Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA)**

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage erhalten Sie den Entwurf der revidierten Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA) zur Stellungnahme. Die Änderungen des Umweltschutzgesetzes (USG) vom 16. Dezember 2005, welche am 1. November 2006 in Kraft getreten sind, machen die vorliegende umfassende Revision der VASA notwendig.

Wesentliche Revisionsaspekte sind:

- VASA-Abgeltungen können neu an die gesamte Altlastenbearbeitung - d.h. Katastererstellung, Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten - erfolgen. VASA-Beiträge sind auch an Untersuchungen von Standorten möglich, die sich als nicht belastet erweisen.
- Im Kapitel „Abgeltungen“ sind als Folge der Ausweitung der Abgeltungsberechtigung umfangreiche Änderungen nötig, weshalb dieses insgesamt neu strukturiert worden ist. Klare Regelungen bestehen zu den Abgeltungsvoraussetzungen, zu den anrechenbaren Kosten und zum Verfahren.
- Im Kapitel „Abgabe“ betreffen die Neuerungen insbesondere die Anpassung der Abgabesätze an die aktuellen Deponiepreise und die Unterstellung der Inertstoffdeponien unter die Abgabepflicht.

Die revidierte VASA soll einen effizienten und sachgerechten Vollzug gewährleisten und noch mehr dazu beitragen, dass die Altlastenbearbeitung rasch, nachhaltig und zielgerichtet erfolgen kann.



Der erläuternde Bericht enthält allgemeine und detaillierte Informationen zur Revision sowie auch Begründungen für die vorgeschlagenen Lösungen (Beilage). Wir bitten Sie, uns Ihre allfälligen Bemerkungen bis **30. November 2007** zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Moritz Leuenberger  
Bundesrat

Beilagen:

- Entwurf der revidierten Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA)
- Erläuternder Bericht zum Entwurf der revidierten VASA
- Adressliste